

Studieren mit Familienaufgaben

Eine Informationsbroschüre für Familien



WORK STUDY LIFE BALANCE

Liebe Studierende,

die Vereinbarkeit von Studium mit Familienaufgaben ist ein zentrales Anliegen der Hochschule München (HM). Ein Studium in Verbindung mit Familienaufgaben stellt eine besondere Herausforderung dar. Im Hinblick auf die Study-Work-Life-Balance bedarf es neben einem guten Organisationsgeschick und Zeitmanagement auch an entlastenden, familienfreundlichen Strukturen.

Mit familienorientierten Rahmenbedingungen und Maßnahmen werden die Motivation und die Studienzufriedenheit der Studierenden mit Familienaufgaben unterstützt und gefördert. Dazu gehört auch die Broschüre *Studieren mit Familienaufgaben*, die wichtige Informationen zum Thema Vereinbarkeit von Studium mit Familienaufgaben enthält. Neben Beratungs- und Anlaufstellen erhalten Sie hier einen Überblick über die Kinderbetreuungseinrichtungen der HM wie auch die familienfreundlichen Service- und Infrastrukturangebote. Die Broschüre dient Ihnen als Ratgeber, um Sie auf ein Studium an der Hochschule München vorzubereiten, bzw. Sie durch das Studium zu begleiten.

Gerne können Sie sich zur Beratung an das Familienbüro für Studierende wenden.

Beschäftigte der HM verweisen wir an dieser Stelle auf das Intranet (www.hm.edu). Hier sind alle relevanten Informationen zum Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu finden.



Prof. Dr.-Ing. Michael Kortstock
Präsident



Dr.-Ing. Kai Wülbern
Kanzler

Selbstverständlich wurde diese Informationsbroschüre mit der gebotenen Sorgfalt erstellt, wir weisen dennoch vorsorglich darauf hin, dass die HM keine Haftung für die Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit übernimmt.

Inhalt

Allgemeine Informationen

FAMILIENFREUNDLICHE HOCHSCHULE 3

audit familiengerechte hochschule 3

Best Practice-Club 4

BERATUNGSANGEBOTE UND ANLAUFSTELLEN 5

Hochschule München 5

Familienbüro für Studierende 5

Allgemeine Studienberatung 6

Frauenbeauftragte der Hochschule München 7

Fachschaften 7

Studentenwerk München 7

KINDERBETREUUNG 8

Kinderkrippe Heßstraße 8

Kita Herzerl München 9

Kinderkrippe Blumenkinder 10

FAMILIENFREUNDLICHE INFRASTRUKTUR AN DER HOCHSCHULE MÜNCHEN 11

Eltern-Kind-Zimmer 11

Kinderecken und Kinderteller 11

Wickel- und Stillmöglichkeiten 12

Raum der Stille 12

PFLEGE VON FAMILIENANGEHÖRIGEN 13

Regelungen für Studierende an der HM 13

WEITERE ANLAUFSTELLEN UND ANGEBOTE 14

Landeshauptstadt München 14

Tagesbetreuungsborse 14

Wohnen mit Kind/ern 15

Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe 15

Münchner Familienpass 16

Münchner Ferienpass 17

Kindergeld und Kinderzuschlag 17

Kindergeld 17

Kinderzuschlag 18

Elterngeld und Landeserziehungsgeld	18
<i>Elterngeld</i>	18
<i>Landeserziehungsgeld</i>	19
Betreuungsgeld	20
Schwangerschaftsaberatungsstellen	21

Studium und Familie

STUDIUM MIT FAMILIENAUFGABEN 23

Beurlaubung	23
Prüfungen und Praxissemester	24
<i>Prüfungen</i>	24
<i>Praxissemester</i>	24
Teilzeitstudium und weitere Studienformate	25
<i>Teilzeit studieren</i>	25
<i>Dual studieren</i>	25
<i>Berufsbegleitend studieren</i>	26
E-Learning	27

FAMILIENFREUNDLICHE SERVICEANGEBOTE AN DER HOCHSCHULE MÜNCHEN 28

Flexible Kinderbetreuung	28
Kinderbetreuung vor und während der Prüfungszeit	28
Zugang zur Tiefgarage	29

Wegweiser für Studierende mit Kind/ern

Alle Informationen im Überblick	30
Impressum	37

Allgemeine Informationen

FAMILIENFREUNDLICHE HOCHSCHULE

Die Hochschule München (HM) ist die größte Hochschule für angewandte Wissenschaften des Freistaats Bayern und die zweitgrößte in Deutschland. Mit insgesamt 14 Fakultäten und 73 Bachelor- und Masterstudiengängen in den Bereichen Technik, Wirtschaft, angewandte Sozialwissenschaften, Architektur und Design bietet sie eine breite Palette an Fachrichtungen an. Neben traditionsreichen Studiengängen bietet die HM auch eine Reihe einzigartiger, auf die Bedürfnisse einer sich wandelnden Gesellschaft neu zugeschnittener Studiengänge an. Ob Frauen in MINT-Fächern, Studierende mit Kind, Migrationshintergrund oder berufsqualifizierenden Abschlüssen, ob G8-AbsolventInnen oder Berufstätige mit langjähriger Leitungserfahrung – die Zusammensetzung unserer Studierendenschaft wird immer heterogener. Die HM steht für Diversität – denn Vielfalt schafft Kreativität und Innovation.

Auf Familienfreundlichkeit wird daher an der HM großen Wert gelegt. Seit 2006 trägt die HM das Zertifikat »audit familiengerechte hochschule« der beruf-

undfamilie gGmbH und ist seit 2011 Mitglied im Best Practice-Club »Familie in der Hochschule«.

Die Notwendigkeit der Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Familie zeigt sich im Hochschulbereich auf besondere Weise. Hier gilt es, nicht nur familiengerechte Arbeitsbedingungen für die Hochschulbeschäftigten zu schaffen, sondern auch familiengerechte Studienbedingungen für Studierende zu gewährleisten. Ziel ist es, die Motivation sowie die Arbeitszufriedenheit der Beschäftigten und Studierenden weiter zu verbessern sowie eine familienfreundliche Kultur nachhaltig zu fördern und in der Hochschulpolitik zu verankern.

audit familiengerechte hochschule

Das »audit familiengerechte hochschule« der berufundfamilie gGmbH versteht sich als strategisches Managementinstrument zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Familienaufgaben. Anhand von verschiedenen Handlungsfeldern¹ wie z. B. Arbeitszeit,

¹ Die einzelnen Handlungsfelder können der nachfolgenden Webseite entnommen werden: http://www.hm.edu/allgemein/hochschule_muenchen/familie_gender/familiengerechtehochschule/auditfamiliengerechtehochschule/manahmen.de.html

Studien- und Arbeitsbedingungen sowie Service für Familien erfolgte in den vergangenen Jahren die Ermittlung des IST-Zustandes. Es wurden Maßnahmen zur Vereinbarkeit mit entsprechender Verankerung in der Hochschulpolitik eingeleitet. Dabei ist nicht die Anzahl der Maßnahmen entscheidend, sondern die Bereitstellung zielgruppengerechter Angebote. Im Fokus sollten daher stets die Bedürfnisse der heterogenen Studierendenschaft wie auch der Beschäftigten stehen.

Die HM ist seit 2006 mit dem Zertifikat ausgezeichnet und wurde in den Jahren 2009 und 2012 re-zertifiziert. Mit der Auditierung übernimmt die HM gesellschaftliche Verantwortung und erfüllt die gesetzliche Forderung nach Gleichstellung der Geschlechter und Förderung Studierender und Beschäftigter mit Familienaufgaben. Hochschulen, die nach Abschluss der Re-Auditierung das Zertifikat weiterführen dürfen, haben bewiesen, dass sie sich für eine nachhaltige, familienbewusste Kultur einsetzen und diese leben.

Best Practice-Club

Der Best Practice-Club ist ein Zusammenschluss aus Hochschulen, Universitäten und wissenschaftlichen

Einrichtungen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, die Arbeit zum Thema Familienfreundlichkeit flankierend zu unterstützen und die öffentliche Wahrnehmung dieses Themas zu fördern. Zusammen mit elf weiteren Hochschulen und gemeinsam mit dem Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) wurde eine Charta zur Thematik Vereinbarkeit von Familienaufgaben mit Studium, Lehre, Forschung und wissenschaftsunterstützenden Tätigkeiten an deutschen Hochschulen entwickelt, die dann Anfang 2014 veröffentlicht wurde.

Im Rahmen der Jahrestagung im Mai 2014 hatten die ersten Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen die Möglichkeit, die Charta zu unterzeichnen und dem Best Practice-Club beizutreten. Mit dem Beitritt verpflichten sich die Mitgliedshochschulen u. a. zu einem kollegialen Austausch und zu gegenseitiger Unterstützung bei der Umsetzung der Charta-Standards sowie der Übernahme von Aufgaben im Best Practice-Club. Damit stellen sich die Clubhochschulen der Verantwortung, das Thema Familienfreundlichkeit zu fördern und Studierende sowie Beschäftigte bei ihren Familienaufgaben zu unterstützen.

Bisher haben neben der Hochschule München insgesamt 46 weitere Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen die Charta unterzeichnet (Stand April 2015). Das öffentliche Interesse steigt stetig und es ist davon auszugehen, dass weitere Hochschulen beitreten werden.

Weitere Informationen zum Best Practice-Club und der Charta können der Homepage www.familie-in-der-hochschule.de entnommen werden.



BERATUNGSANGEBOTE UND ANLAUFSTELLEN

Beschäftigte der HM verweisen wir an dieser Stelle auf das Intranet (www.hm.edu). Hier sind alle relevanten Informationen zum Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu finden.

Nachfolgend werden interne und externe Beratungsangebote und Anlaufstellen für Studierende mit Familienaufgaben aufgezeigt.

Hochschule München

Familienbüro für Studierende

Werdende Mütter/Väter, Eltern, Alleinerziehende und/oder Studierende mit pflegebedürftigen Familienangehörigen können sich vertrauensvoll an das Familienbüro für Studierende wenden. Hier werden Sie u. a. zu Themen wie

- Beurlaubung
- Kinderbetreuung
- Familienfreundliche Serviceangebote
- Familienfreundliche Infrastruktur
- Pflege von Familienangehörigen im Haushalt

beraten und gegebenenfalls an interne und externe AnsprechpartnerInnen vermittelt.

**Terminvereinbarungen
finden über die Studieninformation statt**

Hochschule München
Studieninformation
Lothstraße 34, 80335 München

Telefonisch: 089/1265 1121
Mo–Fr 9.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr
Persönlich: Mo–Fr 8.00–16.00 Uhr

Allgemeine Studienberatung

Das Team der allgemeinen Studienberatung der HM berät umfassend zu allen studienrelevanten Themen. Im Rahmen von Einzelberatungen und Informationsveranstaltungen erhalten Studierende die Möglichkeit, den für sie passenden Studiengang zu finden oder zu entscheiden, ob sie ihrem Studium eine andere Richtung geben wollen. Die Allgemeine Studienberatung berät u. a. zu folgenden Themen:

- Studium an der Hochschule München (Entscheidungsfindung, Bewerbung, Studienstart, Studiengangwechsel)
- Förderung und Finanzierung (Stipendien, Studienfinanzierung, Auslandsförderung)
- Beratung für behinderte und chronisch kranke Studierende (z. B. Nachteilsausgleich, Härtefallantrag)
- Studieren in besonderen Lebenssituationen (z. B. Prüfungsangst, Integrationsprobleme, Sinnkrisen)
- Studieren ohne Abitur (Beratung von BewerberInnen ohne Abitur)

**Terminvereinbarungen
finden über die Studieninformation statt**

Hochschule München
Studieninformation
Lothstraße 34, 80335 München

Telefonisch: 089/1265 1121
Mo–Fr 9.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr
Persönlich: Mo–Fr 8.00–16.00 Uhr

Frauenbeauftragte der Hochschule München

Die Frauenbeauftragten der HM und der Fakultäten stehen Studierenden mit Familienaufgaben unabhängig vom Thema, insbesondere aber bei akuten Problemen im Studienverlauf, als neutrale AnsprechpartnerInnen zur Verfügung.

Fachschaften

Studierende mit Familienaufgaben können sich bei Fragen und Problemen im Studienverlauf an die Fachschaft ihrer Fakultät wenden. Die Kontaktdaten der einzelnen Fachschaften finden Sie auf der jeweiligen Webseite der Fakultät.

Studentenwerk München

Die Aufgaben der Studentenwerke sind gemäß Art. 88 Abs. 1 S. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) »die wirtschaftliche Förderung und soziale Betreuung der Studierenden der staatlichen Hochschulen [...]«.

² Siehe: www.gesetze-bayern.de/jportal/portal/page/bsbayprod.psm1?showdoccase=1&doc.id=jlr-HSchulGBY2006rahmen&doc.part=X

Das Studentenwerk München (STWM) bietet Studierenden Beratungsmöglichkeiten an den Standorten in München, Rosenheim und Freising an. Studierende mit Familienaufgaben können sich dort nicht nur Rat im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Studium und Familie holen, sondern u. a. auch die Wohnungs- oder Rechtsberatung in Anspruch nehmen.

In der »Beratung für Schwangere und Studierende mit Kind« können sich Studieninteressierte und Studierende mit Familienaufgaben hinsichtlich der Unterbringung ihrer Kinder in Krippen und Kindergärten in München, Freising, Garching und Rosenheim beraten und vormerken lassen.

In der Wohnungsberatung können Studierende mit Familienaufgaben ihre Wohnsituation besprechen und sich hinsichtlich verfügbarer Wohnanlagen beraten lassen. Auf Antrag können sie bevorzugt in Wohnheime für Studierende mit Familien aufgenommen werden. Der Antrag muss die bestehende Situation darstellen und sollte mit einer aktuellen Immatrikulationsbescheinigung wie auch der Geburtsurkunde abgegeben werden.

Eine Gesamtübersicht über das Beratungsnetzwerk des Studentenwerks München finden Sie auf der nachfolgenden Webseite: www.stwm.de/beratungsnetzwerk

**Kontakt Daten Studentenwerk München
Wohnungsberatung für Studierende mit Kind**

Adelheidstraße 13, 80798 München

www.stwm.de/wohnen > Beratung zum Thema Wohnen
> Wohnen mit Kind

Beratungsnetzwerk im Beratungszentrum

Alte Mensa

Helene-Mayer-Ring 9, 80809 München
Eingang h

KINDERBETREUUNG

Zur Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Familie bietet die HM in Kooperation mit der Stadt München und dem Studentenwerk München (STWM) Kinderbetreuungsplätze an. In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Herzzentrum (DHZ) wurde die Kindertagesstätte »Kita Herzerl München« im September 2013 eröffnet.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der erhöhten Nachfrage derzeit mit einer Wartezeit von einem Jahr gerechnet werden muss. Änderungen vorbehalten.

Kinderkrippe Heßstraße

Am Campus Lothstraße bietet die städtische Kinderkrippe Heßstraße insgesamt 24 Krippenplätze an. Der HM stehen davon insgesamt 12 Kontingentplätze für Studierende und Beschäftigte zur Verfügung.

Die Anmeldung für einen Krippenplatz wird erst **nach** der Geburt des Kindes vom Familienbüro für Studierende entgegengenommen.



Kontaktdaten für Studierende und Beschäftigte

Hochschule München
Familienbüro für Studierende
Lothstraße 34, 80335 München
Anmeldungsformular: www.hm.edu/familienbuero
E-Mail: familie@hm.edu

Kontaktdaten Kinderkrippe Heßstraße

Campus Lothstraße
Heßstraße 87, 80797 München
Telefon: 089/3090517620

Kita Herzerl München

Die Kindertageseinrichtung Kita Herzerl München am Campus Lothstraße der HM bietet insgesamt 76 Plätze für Studierende und Beschäftigte der HM sowie für Beschäftigte des Deutschen Herzzentrums an. Die Trägerschaft hat die Studentische Eltern-Kind-Initiative e.V. des Studentenwerks München übernommen.

Studierende und Beschäftigte können sich erst **nach** der Geburt des Kindes für einen Krippenplatz vormerken lassen.

Die Anmeldungen der Studierenden werden direkt vom STWM angenommen. Die Anmeldungen der Beschäftigten der HM werden bis auf Weiteres vom Familienbüro für Studierende entgegengenommen (Änderungen vorbehalten).

Zu **beachten** ist, dass die **Aufnahme** erst ab dem **ersten** Lebensjahr des Kindes erfolgt. Zudem können nur Kinder aus dem **Stadtgebiet München** aufgenommen werden. Der Übergang von Kinderkrippe in den Kindergarten erfolgt nicht automatisch. Sofern Studierende und Beschäftigte ebenfalls einen Kindergartenplatz in Anspruch nehmen möchten, sollten sie rechtzeitig einen Antrag beim **Familienbüro für Studierende** stellen.

Kontakt für Studierende

Studentenwerk München
Helene-Mayer-Ring 9, 80809 München
Anmeldungsformular: www.stwm.de/studieren-mit-kind

Kontakt für Beschäftigte

Familienbüro für Studierende
Lothstraße 34, 80335 München
Anmeldungsformular: www.hm.edu/familienbuero

Kontaktdaten der Kita Herzerl München

Campus Lothstraße
Lazarettstr. 62, 80636 München
Telefon: 089/1265 1894

Kinderkrippe Blumenkinder

Am Campus Pasing haben Studierende und Beschäftigte der HM die Möglichkeit, ihr Kind in der Kinderkrippe Blumenkinder betreuen zu lassen. Die Trägerschaft liegt bei der Studentischen Eltern-Kind-Initiative e.V. des Studentenwerks München. In der Einrichtung werden 20 Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren in zwei Gruppen betreut.

Studierende und Beschäftigte der HM können sich für einen Krippenplatz erst **nach** der Geburt des Kindes vormerken lassen.

Die Anmeldungen der Studierenden werden direkt vom STWM angenommen.

Die Anmeldungen der Beschäftigten der HM werden bis auf Weiteres vom Familienbüro für Studierende entgegengenommen (Änderungen vorbehalten).

Zu **beachten** ist, dass die **Aufnahme** erst ab dem **ersten** Lebensjahr erfolgen kann.

Kontakt für Studierende

Studentenwerk München
Helene-Mayer-Ring 9, 80809 München

Anmeldungsformular: www.stwm.de/studieren-mit-kind

Kontakt für Beschäftigte

Familienbüro für Studierende
Lothstraße 34, 80335 München

Anmeldungsformular: www.hm.edu/familienbuero

Kontaktdaten der Kinderkrippe Blumenkinder

Campus Pasing
Am Stadtpark 20, 81243 München
Telefon: 089/1265 2391



FAMILIENFREUNDLICHE INFRASTRUKTUR AN DER HOCHSCHULE MÜNCHEN

Die HM hat in den vergangenen Jahren die familienfreundliche Infrastruktur stark ausgebaut. Nachfolgend erhalten Sie einen umfassenden Überblick über die Angebote.

Eltern-Kind-Zimmer

Am Campus Lothstraße haben Studierende und Beschäftigte der HM die Möglichkeit, das Eltern-Kind-Zimmer als Studien- und Arbeitszimmer zu nutzen, wenn die reguläre Betreuung ausfällt und keine andere Möglichkeit der Unterbringung besteht. Das Zimmer bietet neben einer Wickelmöglichkeit auch einen Schlafbereich für Kleinkinder und einen Spielbereich für Kinder bis zum 12. Lebensjahr an.

Um das Zimmer nutzen zu können, bedarf es einer **einmaligen** Anmeldung beim Familienbüro für Studierende. Hierfür benötigen Studierende und Beschäftigte einen aktiven Moodle-Account, über den auch die Raumbuchung stattfindet. Die Organisation

der Belegung über Moodle wird von den Zielgruppen selbständig durchgeführt.

Kontaktdaten

Familienbüro für Studierende
Lothstraße 34,
80335 München
E-Mail: familie@hm.edu

Eltern-Kind-Zimmer

Campus Lothstraße
Lothstraße 64,
80335 München
Raum: R 0.008

Kinderecken und Kinderteller

Am Campus Pasing und am Campus Lothstraße befinden sich Kinderecken für Kinder von Studierenden und Beschäftigten der HM. Hier können die Kinder unter Aufsicht der Eltern spielen, während diese gleichzeitig lernen, arbeiten oder sich mit anderen austauschen.

Zusätzlich zu den Kinderecken gibt es in den Mensen und StuCafés Hochstühle für Kinder.

Das STWM bietet Studierenden mit Kind/ern einen kostenlosen Kinderteller für Kinder bis zum 6. Lebensjahr an. Um dieses Angebot nutzen zu können, braucht das Kind eine spezielle Mensa-Kinderkarte, die von den Servicebüros bzw. Info-Points der Mensen gegen Vorlage

der aktuellen Immatrikulationsbescheinigung und der Geburtsurkunde des Kindes für 6 € Kautionsausstellung wird. Das Anmeldeverfahren ist nur einmal während des Studiums erforderlich.

Kinderecken an der Hochschule München

Campus Pasing: GET STUGETHER, L-Bau, Erdgeschoss

Campus Lothstraße: unterhalb der Mensa, Lothstraße 13d, Erdgeschoss

Wickel- und Stillmöglichkeiten

An allen Standorten der HM stehen Wickelräume und Stillmöglichkeiten zur Verfügung. Einige dieser Räume können auch als Rückzugsmöglichkeiten genutzt werden.

Campus Lothstraße

- Dachauer Straße 100a, Räume T0.017 und T1.024
- Infanteriestraße 14, Raum M108
- Lothstraße 34, Raum A21
- Lothstraße 64, Raum R0.068
- Schachenmeierstraße 35, Raum S017

Campus Karlstraße

- Karlstraße 6, Raum F10

Campus Pasing

- Am Stadtpark 20, Raum LE016

Raum der Stille

Die HM bietet am Campus Lothstraße (Dachauer Straße 98b, Raum E 0.09, 1. Stock) Studierenden und Beschäftigten einen Rückzugsraum von alltäglichen Stresssituationen und Hektik an. Im »Raum der Stille« können Sie zur Ruhe kommen, sich entspannen und neue Kraft schöpfen. Es stehen Decken und Kissen zur Nutzung vor Ort zur Verfügung. Der Raum der Stille ist ein religionsfreier Raum. Von religiösen Symbolen und Handlungen ist daher abzusehen.



PFLEGE VON FAMILIENANGEHÖRIGEN

Gemäß § 14 Sozialgesetzbuch, Elftes Buch (SGB XI) sind Personen pflegebedürftig, »die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße (§ 15 SGB XI) der Hilfe bedürfen«.³ Dabei ist der Grad der Pflegebedürftigkeit für die Einstufung der Pflegestufe entscheidend. Je nach Ausprägung können die hilfsbedürftigen Personen die Stufen I, II oder III erhalten.

Sind alle Voraussetzungen für die Pflegestufe III erfüllt, kann zusätzlich auch die Härtefallregelung in Anspruch genommen werden. Wenn Familienangehörige die häusliche Pflege übernehmen, können sie entsprechenden Leistungen – sogenanntes Pflegegeld – erhalten. Die Höhe des Pflegegeldes ist von der Pflegestufe abhängig. Sollte die Pflege durch Angehörige nicht möglich sein,

können Familienmitglieder auch einen Pflegedienst beauftragen, der die Pflege im häuslichen Umfeld übernimmt. Wichtig ist, dass der Pflegedienst mit der Pflegekasse einen Versorgungsvertrag abschließt.

Weitere Informationen zu den Pflegestufen wie auch dem Pflegegeld finden Sie auf der Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit: www.bmg.bund.de

Regelungen für Studierende an der HM

Studierende an der HM können gemäß Art. 48 Abs. 2 BayHSchG »auf Antrag aus wichtigem Grund von der Verpflichtung zu einem ordnungsgemäßen Studium befreit werden (Beurlaubung)«.⁴ Hierzu zählen die »Zeiten für die Pflege eines nahen Angehörigen im Sinne von § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Pflegezeit (Pflegezeitgesetz – PflegeZG) [...], der pflegebedürftig im Sinne der §§ 14, 15 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) [...] ist«. Ferner ist es Studierenden mit zu pflegenden Familienangehörigen gestattet, in der Zeit der Beurlaubung Studien- und Prüfungsleistungen abzulegen,

³ Siehe: www.gesetze-im-internet.de/sgb_11/___14.html

⁴ Siehe: www.gesetze-bayern.de/jportal/portal/page/bsbayprod.psml?showdoccase=1&doc.id=jlr-HSchulGBY2006V11Art48

vgl. Art. 48 Abs. 4 BayHSchG. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, auf Antrag und mit Zustimmung der/des Praktikantenbeauftragten das Praxissemester in zwei aufeinanderfolgenden Semestern abzuleisten.



WEITERE ANLAUFSTELLEN UND ANGEBOTE

Nachfolgend werden weitere Anlaufstellen und Angebote aufgelistet.

Landeshauptstadt München

Die Landeshauptstadt München bietet verschiedene Anlaufstellen für Familien. So ist das Referat für Bildung und Sport u. a. Ansprechpartner für das Thema Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 14 Jahren. Das Sozialreferat behandelt u. a. Themen wie Wohnen, Pflege Angehöriger und Hilfen in Notlagen.

Weitere Informationen können Sie der Homepage der Stadt München entnehmen: www.muenchen.de

Tagesbetreuungsborse

Die Tagesbetreuungsborse der Landeshauptstadt München bietet (werdenden) Müttern, Vätern, Eltern eine kostenlose Beratung zum Thema Kinderbetreuung durch eine/n Tagesmutter/-vater an. Gemeinsam mit den Fachkräften kann so der Bedarf ermittelt und die passgenaue Betreuungsmöglichkeit gefunden werden.

Die entsprechenden Ansprechpartner lassen sich durch die Eingabe der Anschrift ermitteln. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Stadt München: www.muenchen.de

Wohnen mit Kind/ern

Familien mit geringem Einkommen haben die Möglichkeit, Wohngeld zu beantragen. Familien, die bereits staatliche Sozialleistungen beziehen, sind jedoch hiervon ausgeschlossen, da das Wohngeld bereits in den Leistungen berücksichtigt ist. Bei der Berechnung der Höhe des Wohngeldes sind die Anzahl der Haushaltsmitglieder, das Gesamteinkommen und die Höhe der monatlichen Miete für den Wohnraum ausschlaggebend.

Anträge sind beim Amt für Wohnen und Migration, in den Sozialbürgerhäusern, im Rathaus und im Internet (Bayerisches Staatsministerium des Inneren) zu finden. Abgegeben werden diese in den jeweiligen Sozialbürgerhäusern.

Anträge für Wohnungen außerhalb des Stadtgebietes sind bei der jeweiligen Gemeinde zu stellen.

Amt für Wohnen und Migration, Abteilung Soziale Wohnraumversorgung

Anlaufstelle für schwangere Frauen

Franziskanerstr. 8, 81669 München

Tel.: 089/233-40167, 233-40171, 233-40172, 233-40173

Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe

Arbeitslosengeld II (ALG II) und Sozialhilfe sind staatliche Leistungen, die die Grundsicherung des Lebensunterhaltes für Arbeitssuchende gewährleisten sollen. Auszubildende haben gemäß § 7 Abs. 5 SGB II »keinen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt, wenn sie dem Grunde nach Anspruch auf Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) haben«⁵. Jedoch kann es hier Ausnahmen geben: Ist ein Studium nicht förderungsfähig (z. B. ein Teilzeitstudium), kann ein Anspruch auf Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II entstehen. Das Gleiche gilt, wenn die förderungsfähige Ausbildung aufgrund von Schwangerschaft und/oder Erziehungszeiten länger als drei Monate unterbrochen werden muss. Studierende, die sich aufgrund von Mutterschutz und/oder Erziehungszeiten

⁵ Siehe: www.gesetze-im-internet.de/sgeb_2/_7.html

(Elternzeit) beurlauben lassen, werden im Sinne des § 7 Abs. 5 SGB II nicht als Auszubildende betrachtet. Ihnen steht ALG II/Sozialhilfe zu, wenn sie sich nicht aus eigener Kraft aus der finanziellen Notlage befreien können. Dabei kann die Hilfe bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes gewährt werden. Anschließend sind beurlaubte Studierende verpflichtet, selbständig für den Lebensunterhalt aufzukommen, sofern sie eine Betreuungsmöglichkeit für ihr Kind haben. In besonderen Härtefällen können Auszubildende ALG II erhalten, vor allem dann, wenn ohne die Hilfe auf Lebensunterhalt der Ausbildungsabschluss gefährdet wäre. In solchen Fällen kann das ALG II jedoch nur als Darlehen gewährt werden.

Bei entsprechender Bedürftigkeit haben Auszubildende, z. B. als Schwangere oder Alleinerziehende, einen Anspruch auf Mehrbedarf, da dieser in keinem direkten Zusammenhang zur Ausbildung steht. Die Höhe richtet sich nach dem ALG II-Satz. Bei Studierenden wird der Bafög-Höchstsatz zugrunde gelegt.

Immatrikulierte und beurlaubte Studierende haben ebenfalls Anspruch auf einmalige Beihilfen wie Schwan-

gerschaftsbekleidung, Baby-Erstausrüstung und Beihilfe zur Erstausrüstung für die Wohnung. Dabei darf das Einkommen nur geringfügig über dem ALG II oder darunter liegen. Wichtig ist, dass der Antrag noch vor der Geburt und vor der Tätigkeit von entsprechenden Käufen beim zuständigen Sozialamt gestellt wird.

Studierende können für ihr Kind Sozialgeld beantragen, wenn sie nur über ein niedriges Einkommen verfügen und auch die Bafög-Zahlungen den Lebensbedarf nicht decken können. Wichtig ist, dass das Einkommen des Kindes (Unterhalt, Kindergeld) den grundsicherungsrechtlichen Bedarf nicht übersteigt.

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der Arbeitsagentur: www.arbeitsagentur.de

Münchener Familienpass

Der Münchener Familienpass soll Familien in München und den Landkreisen Dachau, Ebersberg, Freising und Starnberg finanziell entlasten. Er enthält viele Gutscheine, Angebote und attraktive Ermäßigungen. Der Münchener Familienpass gilt für zwei Erwachsene und bis zu vier Kinder bis einschließlich 17 Jahren. Er ist jeweils bis

zum 31. Dezember gültig und kostet 6 €. Familien mit mehr als vier Kindern können einen weiteren, kostenlosen Familienpass erhalten.

Weitere Informationen finden Sie auf dieser Webseite:
www.muenchen.de/familienpass

Münchner Ferienpass

Der Münchner Ferienpass ist für alle Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 17 Jahren, die ihre Ferien in München und im Umland verbringen. Hierfür ist der Wohnsitz in München keine Voraussetzung. Der Münchner Ferienpass bietet Tipps für Unternehmungen in und um München kostenfrei oder zu ermäßigten Preisen an. Er ist jeweils ab den Herbstferien bis zu den Sommerferien gültig und kostet 14 € für Kinder und Jugendliche bis zum 14. Lebensjahr und 10 € für Jugendliche im Alter von 15 bis 17 Jahren.

Weitere Informationen finden Sie hier:
www.muenchen.de/ferienpass

Bitte beachten Sie, dass der Münchner Ferienpass jeweils in den Ferien gilt und der Münchner Familienpass das

ganze Jahr über. Beides kann miteinander kombiniert werden.

Kindergeld und Kinderzuschlag

Kindergeld

Das Kindergeld ist ein Zuschuss des Staats für Familien mit Kind/ern und wird einkommensunabhängig gezahlt, wenn sich der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt in Deutschland befindet. Grundsätzlich wird das Kindergeld für alle Kinder bis zum 18. Lebensjahr gezahlt. Eine Verlängerung der Zahlungen ist dann möglich, wenn sich die Kinder in schulischer oder beruflicher Ausbildung und/oder im Studium befinden. Das Kindergeld kann dann bis zum 25. Lebensjahr ausbezahlt werden. Kindergeld für arbeitslose Kinder kann bis zum 21. Lebensjahr gezahlt werden.

Die Höhe des Kindergeldes richtet sich nach der Anzahl der Kinder und wird gestaffelt gezahlt (Stand März 2015):

- für das erste und zweite Kind: 184 € monatlich
- für das dritte Kind: 190 € monatlich
- für jedes weitere Kind: 215 € monatlich

Das Kindergeld wird an den Elternteil ausbezahlt, bei dem das Kind/die Kinder wohnhaft gemeldet sind. Leben beide Elternteile zusammen, können sie selbst entscheiden, wer von ihnen das Kindergeld erhalten soll.

Der Antrag auf Kindergeld ist schriftlich bei den Familienkassen der Agenturen für Arbeit zu stellen.

Kinderzuschlag

Müttern, Vätern, Eltern kann der Kinderzuschlag gewährt werden, wenn sie zwar ihren eigenen Bedarf durch das Einkommen abdecken können, dieses jedoch nicht ausreicht, um auch den Bedarf der Kinder zu decken. Daher haben Eltern einen Anspruch auf Kinderzuschlag für ihre unverheirateten, unter 25 Jahre alten Kinder, die in ihrem Haushalt leben, wenn

- Kindergeld bezogen wird,
- das Einkommen der Eltern die Mindesteinkommensgrenze erreicht (Elternpaare 900 €, Alleinerziehende 600 €),
- das zu berücksichtigende Einkommen/Vermögen die Höchsteinkommensgrenze nicht übersteigt,

- der Bedarf der gesamten Familie durch die Auszahlung des Kinderzuschlags gedeckt wird und deshalb kein Anspruch mehr auf Arbeitslosengeld II/Sozialhilfe besteht.

Der Kinderzuschlag wird von der Familienkasse der Agentur für Arbeit bewilligt und gezahlt.

Weitere Informationen zum Thema Kindergeld und Kinderzuschlag können Sie der nachfolgenden Webseite entnehmen: www.kinderzuschlag.de

Elterngeld und Landeserziehungsgeld

Elterngeld

Das Elterngeld ist eine Lohnersatzleistung und kann von Studierenden, Auszubildenden, Erwerbstätigen, BeamtenInnen, Selbstständigen, Hausfrauen und -männern, Adoptiveltern und in Ausnahmefällen auch von Verwandten dritten Grades beantragt werden.

Mütter und Väter können das Elterngeld beantragen, wenn sie das Kind nach der Geburt selbst betreuen und mit ihrem Kind im eigenen Haushalt leben, einen

Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und nicht mehr als 30 Wochenstunden arbeiten. Keinen Anspruch haben Elternpaare, die im Kalenderjahr vor der Geburt ein gemeinsam zu versteuerndes Einkommen von mehr als 500 000 € hatten. Bei Alleinerziehenden gilt hier ein Einkommensbetrag von 250 000 €.

Grundsätzlich haben beide Elternteile derzeit einen Anspruch auf insgesamt 12 Monate Elterngeld. Sofern beide Elternteile die Elternzeit in Anspruch nehmen, können sie das Elterngeld über einen Zeitraum von 14 Monaten erhalten (Partnermonate). Alleinerziehende können die gesamten 14 Monate Elterngeld erhalten, wenn sie die elterliche Sorge oder das Aufenthaltsbestimmungsrecht alleine innehaben und das Kind bei ihnen wohnt.

Studierende ohne eigenes Einkommen können Elterngeld nur über einen Zeitraum von 12 Monaten erhalten. Dabei muss das Studium jedoch nicht unterbrochen werden. Darüber hinaus ist auch Teilzeitarbeit für die ElterngeldempfängerInnen möglich, solange ihre Arbeitszeit keine 30 Wochenstunden übersteigt. Studie-

rende ohne eigenes Einkommen erhalten den Mindestsatz von 300 €. Bei Mehrlingsgeburten oder älteren Geschwistern kann sich der Betrag u. U. erhöhen.

Der Antrag ist schriftlich beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) zu stellen. Zu beachten ist, dass rückwirkend nur die letzten drei Monate berücksichtigt werden.

Weitere Informationen zum Thema Elterngeld finden Sie auf der Webseite vom ZBFS: www.zbfs.bayern.de

Landeserziehungsgeld

Landeserziehungsgeld kann auf Antrag im Anschluss an das Elterngeld gewährt werden. Anspruch auf die Leistung haben Mütter und Väter, die ihr Kind im eigenen Haushalt selbst betreuen, gar keine bzw. keine volle Erwerbstätigkeit ausüben und in Bayern wohnhaft sind (mindestens zwölf Monate vor Leistungsbeginn). Zudem muss ein Nachweis über die Durchführung der Früherkennungsuntersuchung U 6 bzw. U 7 erbracht werden.

Keinen Anspruch haben Elternpaare mit einem jährlichen Einkommen über 25 000 € netto oder Alleinerziehende, deren Nettoeinkommen den Betrag von 22 000 € im Jahr übersteigt.

Die Höhe und Bezugsdauer des Landeserziehungsgeldes richtet sich nach der Anzahl der Kinder (Stand März 2015):

- für das erste Kind: 150 € pro Monat für insgesamt sechs Monate
- für das zweite Kind: 200 € pro Monat für insgesamt zwölf Monate
- ab dem dritten Kind: 300 € pro Monat für insgesamt zwölf Monate

Der Antrag ist schriftlich beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) zu stellen und kann frühestens ab dem neunten Monat gestellt werden. Es gilt zu beachten, dass rückwirkend nur die letzten drei Monate berücksichtigt werden.

Weitere Informationen zum Thema Landeserziehungsgeld können der Webseite vom ZBFS entnommen werden: www.zbfs.bayern.de

Betreuungsgeld

Das Betreuungsgeld ist eine staatliche Leistung, die Familien erhalten, wenn sie bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes keine »frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege«⁶ im Sinne des § 24 Abs. 2 SGB VIII in Anspruch nehmen. Es wurde am 01. August 2013 eingeführt – zeitgleich mit dem Inkrafttreten des Rechtsanspruches auf einen Krippenplatz. Das Betreuungsgeld soll Familien Wahl- und Gestaltungsfreiheit bei der Kinderbetreuung ermöglichen.

Anspruch auf das Betreuungsgeld haben Eltern, die keine außerfamiliäre Kinderbetreuung nutzen und deren Kind/er nach dem 01. August 2012 geboren wurden. Wird diese genutzt, muss die Familie nachweisen, dass es sich nicht um eine Leistung gemäß § 24 Abs. 2 SGB VIII handelt.

Das Betreuungsgeld wird unabhängig vom Einkommen in Höhe von 150 € (Stand März 2015) monatlich im Anschluss an das Elterngeld und bis zum 36. Lebensmonat

6 Siehe www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_24.html

ausgezahlt. Dabei erfolgt die Auszahlung von Eltern- und Betreuungsgeld nacheinander und nicht parallel.

Auszubildende und Studierende haben ebenfalls einen Anspruch auf das Betreuungsgeld, sofern sie ihr/e Kind/er selbst betreuen und keine Tageseinrichtung und/oder Kindertagespflege nutzen. Elternpaare, die vor der Geburt über ein zu versteuerndes Einkommen von 500 000 € verfügten, haben keinen Anspruch auf das Betreuungsgeld. Bei Alleinerziehenden beträgt die Höchstsumme 250 000 €.

Zu beachten ist, dass bei der Berechnung von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe und Kinderzuschlag das Betreuungsgeld als Einkommen berücksichtigt wird.

Der Antrag ist schriftlich beim Zentrum Bayern Familie und Soziales – Region Oberbayern zu stellen. Rückwirkend können nur die letzten drei Monate geltend gemacht werden.

Weitere Informationen zum Thema Betreuungsgeld erhalten Sie auf der Webseite vom ZBFS: www.zbfs.bayern.de

Schwangerschaftsberatungsstellen

Schwangerschaftsberatungsstellen stehen Frauen, Männern und Familien als Anlaufstellen bei allen Fragen rund um die Themen Familienplanung, Schwangerschaft u. ä. zur Verfügung sowie zur Hilfe und Unterstützung. Auf Wunsch kann diese kostenlose Beratung anonym erfolgen. Viele Einrichtungen bieten auch mehrsprachige Beratung an.

Über die Schwangerschaftsberatungsstellen können materielle Hilfen für schwangere Frauen und Hilfen für Familien in finanzieller Notlage vermittelt werden. Diese werden von der Landesstiftung »Hilfe für Mutter und Kind« und der Bundesstiftung »Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens« gewährt. Die Mittel können u. a. für Schwangerschaftsbekleidung, Babyausstattung und Mobiliar für das Kinderzimmer genutzt werden. Um diese Hilfen in Anspruch nehmen zu können, müssen nachfolgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt in Deutschland,
- Schwangerschaftsattest, z. B. Mutterpass,

- Es besteht eine finanzielle Notlage, die von den Beratungsstellen entsprechend überprüft wird.

Der Antrag kann schriftlich bei allen anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen gestellt werden. Anträge sind noch **vor der Geburt** des/r Kindes/r einzureichen.

Weitere Informationen zum Thema Hilfe und Unterstützung für schwangere Frauen und Familien in finanzieller Notlage können Sie der nachfolgenden Webseite entnehmen: www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de



Studium und Familie

STUDIUM MIT FAMILIENAUFGABEN

Die Vereinbarkeit von Studium mit Familienaufgaben wird von der HM durch nachfolgende Regelungen und Angebote unterstützt.

Beurlaubung

Studierende an der HM können gemäß Art. 48 Abs. 2 BayHSchG »auf Antrag aus wichtigem Grund von der Verpflichtung zu einem ordnungsgemäßen Studium befreit werden (Beurlaubung)⁷«. Einen wichtigen Grund stellen die »Zeiten der Inanspruchnahme von Schutzfristen des Gesetzes zum Schutz der erwerbstätigen Mutter (Mutterschutzgesetz – MuSchG) [...] und der Elternzeit [...]«⁸ dar. Auf Antrag kann die Beurlaubung semesterweise oder über die komplette Elternzeit, d. h. bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des/r Kindes/r, gewährt werden. Sie kann von jedem Elternteil allein oder von beiden Elternteilen gemeinsam genommen werden.

⁷ Siehe: www.gesetze-bayern.de/jportal/portal/page/bsbayprod.psml?showdoccase=1&doc.id=jlr-HSchulGBY2006V11Art48

⁸ Siehe oben

Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, auf Antrag einen Anteil von bis zu 12 Monaten der regulären Elternzeit, auf die Zeit bis zum 8. Geburtstag des/r Kindes/r zu übertragen und dadurch z. B. den Schuleintritt und die Zeit danach zu begleiten.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich an der HM erst ab dem **2. Fachsemester** beurlauben lassen können.

Für den Beurlaubungsantrag gelten nachfolgende Abgabefristen:

- *Abgabe für Wintersemester*: möglichst bei der Rückmeldung im Juli, spätestens bis 31. Oktober – Ausschlussfrist.
- *Abgabe für Sommersemester*: möglichst bei der Rückmeldung im Januar, spätestens bis 14. April – Ausschlussfrist.

Die Antragsstellung findet im Bereich Prüfung und Praktikum statt.

Kontakt für Studierende an der Hochschule München

Prüfung und Praktikum
Lothstraße 34, 80335 München

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do 8.30–12.00 Uhr und 13.00–15.00 Uhr
Fr 8.00–12.00 Uhr

Zu beachten ist, dass bei der Beurlaubung aufgrund von Mutterschutz und Elternzeit kein Anspruch auf BAföG besteht. Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, kann u. U. Arbeitslosengeld II/Sozialhilfe beantragt werden.

Prüfungen und Praxissemester*Prüfungen*

Studierende mit Familienaufgaben, die sich aufgrund von Mutterschutz und Elternzeit sowie in Zeiten der Pflege von Familienangehörigen beurlauben lassen, können in dieser Zeit weiterhin Studien- und Prüfungsleistungen ablegen. Die Prüfungsfristen laufen nicht weiter. Diese Regelung erlaubt Studierenden, innerhalb dieser Zeit ihr Studium in Teilzeit zu absolvieren. Weiterhin laufen für diese Zielgruppen in der Zeit der Beurlaubung die Fristen für das Ablegen von Wieder-

holungsprüfungen nicht weiter, vgl. Art. 48 Abs. 4 BayHSchG.

Studierende mit Familienaufgaben, die aufgrund ihrer familiären Verpflichtungen kurzfristig an der Teilnahme der Prüfungen verhindert sind, wenden sich bitte an die Prüfungskommission des jeweiligen Studienganges. Die Kontaktdaten sind auf den Webseiten der jeweiligen Fakultät zu finden. Die jeweilige Prüfungskommission überprüft die Situation und entscheidet individuell über das weitere Vorgehen.

Praxissemester

Studierende mit Familienaufgaben haben die Möglichkeit das Praxissemester auf Antrag und mit der Zustimmung des Praktikantenbeauftragten in Teilzeit abzuleisten. Das Praxissemester kann dann in zwei aufeinanderfolgenden Semestern absolviert werden.

Es ist empfehlenswert, sich bei Einrichtungen, Unternehmen oder Organisationen zu bewerben, die auch von der Berufundfamilie gGmbH zertifiziert worden sind. Dadurch ist die Vereinbarkeit von Praxissemester und Familienaufgaben gewährleistet. In vielen Fällen

sind individuelle Lösungsmöglichkeiten während des Praxissemesters vereinbar.

Teilzeitstudium und weitere Studienformate

Teilzeit studieren

An der HM kann der Studiengang Soziale Arbeit an der Fakultät 11 Angewandte Sozialwissenschaften in Vollzeit wie auch in Teilzeit studiert werden. Studieninteressierte müssen sich bereits bei der Bewerbung für eine der beiden Optionen entscheiden.

Bei einer Doppelbewerbung – Vollzeit und Teilzeit – wird die Bewerbung für den Teilzeitstudiengang automatisch gestrichen. Nach der Immatrikulation aber haben Studierende die Möglichkeit, auf Antrag und bei freien Plätzen zum neuen Semester von Vollzeit in Teilzeit und umgekehrt zu wechseln.

Der Teilzeitstudiengang eröffnet insbesondere Familien mehr Flexibilität im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Studium und Familienaufgaben. Weitere Informationen zu diesem Studiengang können Studieninteressierte direkt an der Fakultät 11 erhalten.

Der Ausbau von weiteren Teilzeitstudiengängen und von berufsbegleitenden Studiengängen wird von der HM angestrebt.

Dual studieren

An der HM haben Studieninteressierte in Form des dualen Studiums die Möglichkeit, neben den theoretischen Kenntnissen bereits praktische Erfahrungen zu sammeln oder zusätzlich einen Ausbildungsabschluss zu erlangen.

In Kooperation mit der Initiative *hochschule dual* und zahlreichen Partnerunternehmen können eine Vielzahl von Studiengängen in Form eines Verbundstudiums oder als Studium mit vertiefter Praxis absolviert werden. Bei der ersten Variante wird das Studium in Kombination mit einer Ausbildung angeboten, wodurch neben dem Studien- gleichzeitig ein Berufsabschluss erreicht werden kann.

Studierende im Studium mit vertiefter Praxis absolvieren während des Studiums zusätzlich zum Praxissemester intensive Praxisphasen im Unternehmen.

Diese Variante bietet wertvolle zusätzliche Berufserfahrung und Vernetzungsmöglichkeiten.

Weitere Informationen zum Thema dual studieren können Studieninteressierte auf der Webseite von *hochschule dual* erhalten: www.hochschule-dual.de

Berufsbegleitend studieren

Die HM bietet Studieninteressierten die Möglichkeit, berufsbegleitend zu studieren, um die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium zu erleichtern:

Der Online-Bachelorstudiengang Soziale Arbeit an der Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften findet im Rahmen eines Hochschulverbundes (»BASA-online«) in Kooperation mit den Fachhochschulen Berlin, Fulda, Koblenz, Münster, Potsdam und Wiesbaden statt. Informationen hierzu können Sie dem nachfolgenden Link entnehmen: www.basa-online.de

Der Bachelorstudiengang Unternehmensführung an der Fakultät für Betriebswirtschaft sowie der Masterstudiengang Diagnostik, Beratung und Intervention an der Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften

wurden im Rahmen des BMBF- und ESF-geförderten Projekts Offene Hochschule Oberbayern (OHO) entwickelt und erforscht. Ab 2015 ist die Pilotierung von weiteren berufsbegleitenden Studiengängen an der HM vorgesehen.

Falls Sie weitere Informationen zum OHO-Projekt und den geplanten Pilot-Studiengängen wünschen, informieren Sie sich unter www.hm.edu/oho. Hier finden Sie auch Informationen zu Kursangeboten, die die Vorbereitung auf ein berufsbegleitendes Studium erleichtern.

Eine Übersicht über alle berufsbegleitenden Masterstudiengänge finden Sie auf der Homepage der Hochschule München unter dem Navigationspunkt »Studienangebote«: www.hm.edu

Für ein berufsbegleitendes Studium (Bachelor und Master) können an bayerischen Hochschulen und somit auch an der Hochschule München Gebühren anfallen. Diese können von Studiengang zu Studiengang variieren.

E-Learning

Verschiedene Lehrveranstaltungen an der HM werden auch durch Online-Elemente bereichert bzw. online durchgeführt. Ansprechpartner rund um den Einsatz digitaler Medien in der Lehre ist das E-Learning-Center. Basis der online unterstützten Lehre ist die Lernplattform Moodle. Das Bereitstellen von Skripten sowie die Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden können durch Moodle vereinfacht werden. Außerdem bietet Moodle die Möglichkeit, die Gruppenarbeit z. B. durch Wikis zu intensivieren. Auch Online-Tests, Meinungsabfragen und sogar Evaluationen können eingebaut werden.

Die HM hat bereits frühzeitig auf den Trend zur Digitalisierung von Lehre und Studium reagiert und eine eigene E-Learning-Strategie entwickelt, deren Umsetzung zur Flexibilisierung des Lehrens und Lernens beiträgt.

Weitere Informationen über verschiedene E-Learning-Werkzeuge und das vielfältige Beratungs- und Serviceangebot des E-Learning-Centers können der nachfolgenden Webseite entnommen werden:

www.hm.edu/elc



FAMILIENFREUNDLICHE SERVICEANGEBOTE AN DER HOCHSCHULE MÜNCHEN

Die Hochschule München bietet ein breites Spektrum an Serviceangeboten im Bereich Studieren mit Familienaufgaben:

Flexible Kinderbetreuung

Studierende mit Kind/ern können bei Ausfall der regulären Kinderbetreuung auf das Angebot der flexiblen Kinderbetreuung zurückgreifen.

Die HM stellt in Kooperation mit der pme Familienservice GmbH eine kostenlose **Notfallbetreuung** in der Backup-Einrichtung »Münchner Kindl« zur Verfügung. Das »Münchner Kindl« befindet sich in der Innenstadt und kann nach rechtzeitiger Anmeldung (mindestens 24 Stunden vorher) genutzt werden. Die Anmeldung ist von den Studierenden selbständig und telefonisch vorzunehmen. Um die Einrichtung nutzen zu können, sind ein gültiger Personalausweis, Studierendenausweis sowie eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung mitzubringen.

Da der HM nur eine begrenzte Stundenzahl zur Verfügung steht, sollte die Kinderbetreuung vorrangig in Ausnahmesituationen genutzt werden. Das Betreuungsangebot über das Münchner Kindl ist **KEIN Ersatz** für einen Krippen- und/oder Kindergartenplatz.

Kontaktdaten Münchner Kindl

Münchner Kindl
pme Familienservice GmbH
Burgstraße 6, 80331 München
Telefon: 089/24231600

Kinderbetreuung vor und während der Prüfungszeit

Studierende mit Kind/ern haben vor und während der Prüfungszeit die Möglichkeit, die kostenlose Kinderbetreuung für Kinder im Alter von 1 bis 12 Jahren in Anspruch zu nehmen. An ausgewählten Samstagen werden die Kinder in der Zeit von 9.00–17.00 Uhr von professionellen BetreuerInnen betreut. Dabei kann die Kinderbetreuung ganztags oder auch nur stundenweise gebucht werden.

Die entsprechenden Termine sowie das Anmeldeformular werden rechtzeitig vom Familienbüro für

Studierende auf der Homepage und über Moodle veröffentlicht.

Weitere Informationen sind auf der folgenden Webseite zu finden: www.hm.edu/familienbuero

Kontakt für Studierende der Hochschule München

Familienbüro für Studierende
Lothstraße 34, 80335 München
E-Mail: familie@hm.edu

Zugang zur Tiefgarage

Studierende mit Kind/ern, chronisch Kranke mit Mobilitätseinschränkung und Behinderte haben unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, einen Zugang zur Tiefgarage zu erhalten.

Aus Kapazitätsgründen kann der Zugang zur Tiefgarage nur am Campus Lothstraße (Lothstraße 64) ermöglicht werden.

Zu **beachten** ist, dass es sich hierbei um einen kostenlosen Service der HM handelt und kein Rechtsanspruch besteht.

Aufgrund hoher Nachfrage kann es u. U. zu Wartezeiten kommen.

Die Antragsstellung findet beim Familienbüro für Studierende statt.

Kontakt für Studierende der Hochschule München

Familienbüro für Studierende
Lothstraße 34, 80335 München
Anmeldungsformular: www.hm.edu/familienbuero
E-Mail: familie@hm.edu

Es gelten die nachfolgenden Abgabefristen:

- *Abgabe für Wintersemester:* möglichst bei der Rückmeldung im Juli, spätestens jedoch bis 15. Oktober.
- *Abgabe für Sommersemester:* möglichst bei der Rückmeldung im Januar, spätestens jedoch bis 31. März.

Nachfolgend finden Sie einen **Wegweiser** mit den wichtigsten Anlaufstellen für (werdende) Mütter, Väter und Eltern an der HM.

Wegweiser für Studierende mit Kind/ern

THEMA	ANLAUFSTELLEN	INFORMATIONEN/FRISTEN
<p>Beratung durch das Familienbüro für Studierende</p> <p>u. a. Beurlaubung, Prüfungen während der Elternzeit, familienfreundliche Serviceangebote/ Infrastruktur, Krippen- und Kindergartenplätze</p>	<p>Hochschule München Familienbüro für Studierende Lothstr. 34, 80335 München</p> <p>Terminvereinbarung: Studieninformation Telefon: 089/1265 1121 Mo–Fr 9.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr</p>	
<p>Antrag auf Beurlaubung (Urlabssemester)</p> <p>aufgrund von Mutterschaft und Elternzeit</p>	<p>Hochschule München Prüfung und Praktikum Lothstraße 34, 80335 München</p> <p>Öffnungszeiten: Mo, Di, Do 8.30–12.00 Uhr und 13.00–15.00 Uhr Fr 8.00–12.00 Uhr</p>	<p><i>Abgabe für Wintersemester:</i> möglichst bei der Rückmeldung im Juli, spätestens bis 31. Oktober – Ausschlussfrist.</p> <p><i>Abgabe für Sommersemester:</i> möglichst bei der Rückmeldung im Januar, spätestens bis 14. April – Ausschlussfrist.</p>
<p>Zugang zur Tiefgarage</p> <p>für Studierende mit Kind/ern, chronisch Kranke mit Mobilitäts-einschränkung, Behinderte</p>	<p>Familienbüro für Studierende</p> <p>Antrag: www.hm.edu/familienbuero Anmeldungen an: familie@hm.edu</p>	<p><i>Abgabe für Wintersemester:</i> möglichst bei der Rückmeldung im Juli, spätestens jedoch bis 15. Oktober.</p> <p><i>Abgabe für Sommersemester:</i> möglichst bei der Rückmeldung im Januar, spätestens bis 31. März.</p> <p>Aufgrund hoher Nachfrage kann es u. U. zu Wartezeiten kommen.</p>

THEMA	ANLAUFSTELLEN	INFORMATIONEN/FRISTEN
<p>Eltern-Kind-Zimmer für Studierende und Beschäftigte der Hochschule München mit Kind/ern</p>	<p>Hochschule München Lothstraße 64, 80335 München, Raum R 0.008 Freischaltung erfolgt durch das Familienbüro für Studierende. Anmeldungen an: familie@hm.edu</p>	<p>ACHTUNG: die Freischaltung ist nur mit einem aktiven Moodle-Account möglich.</p>
<p>Krippen- und Kindergartenplätze vom Studentenwerk München Anmeldungen für die Kindertageseinrichtungsplätze für Studierende</p>	<p>Studentenwerk München Alte Mensa Helene-Mayer-Ring 9, 80805 München Online-Anmeldung unter: www.stwm.de/studieren-mit-kind/</p>	<p>Online-Anmeldungen für Krippen- und Kindergartenplätze können erst nach der Geburt des Kindes durchgeführt werden.</p> <p>ACHTUNG: Kita Herzerl München – Aufnahme nur von Kindern aus dem Stadtgebiet München möglich. Der Übergang von Kinderkrippe in den Kindergarten erfolgt nicht automatisch, sondern bedarf einer erneuten Anmeldung beim Familienbüro für Studierende.</p>



THEMA	ANLAUFSTELLEN	INFORMATIONEN/FRISTEN
<p>Anmeldung für einen Krippenplatz in den Kinderkrippen Heßstraße und Blumenkinder für Studierende und Beschäftigte der Hochschule München</p>	<p>Für Studierende: Online-Anmeldung auf den Seiten vom Studentenwerk München: www.stwm.de/studieren-mit-kind/</p> <p>Für Beschäftigte: Anmeldung beim Familienbüro für Studierende Antrag: www.hm.edu/familienbuero Anmeldungen an: familie@hm.edu</p>	<p>Anmeldungen für einen Krippenplatz in der Kinderkrippe Heßstraße und der Kinderkrippe Blumenkinder können erst mit der Geburt des Kindes angenommen werden.</p> <p>Die Platzvergabe für das jeweils kommende Krippenjahr findet immer zu Beginn des Jahres statt. Zum aktuellen Zeitpunkt ist mit einer Wartezeit von einem Jahr zu rechnen. Änderungen vorbehalten.</p> <p>ACHTUNG: Das Aufnahmealter in der Kinderkrippe Blumenkinder liegt bei einem Jahr.</p>
<p>Anmeldung für einen Kindergartenplatz in der Kita Herzerl München für Studierende und Beschäftigte der Hochschule München</p>	<p>Anmeldung beim Familienbüro für Studierende Antrag: www.hm.edu/familienbuero Anmeldungen an: familie@hm.edu</p>	<p>Aufnahme nur von Kindern aus dem Stadtgebiet München möglich.</p> <p>Die Platzvergabe für das jeweilige kommende Kindergartenjahr findet jeweils zu Beginn des Jahres statt. Zum aktuellen Zeitpunkt ist mit einer Wartezeit von einem Jahr zu rechnen. Änderungen vorbehalten.</p>

THEMA	ANLAUFSTELLEN	INFORMATIONEN/FRISTEN
<p>Flexible Kinderbetreuung im Notfall (Ausfall der Betreuung durch Dritte)</p>	<p>Münchner Kindl Pme Familienservice GmbH Burgstr. 6 U3/U6 Marienplatz, 80331 München Telefon: 089/24231600</p>	<p>Eigenständige Anmeldung (mindestens 24 Stunden vorher) beim Münchner Kindl. Personalausweis, Studierendenausweis und aktuelle Immatrikulationsbescheinigung sind zur Identifizierung vorzulegen.</p>
<p>Kinderbetreuung vor und während der Prüfungszeit für Studierende der Hochschule München</p>	<p>Anmeldung beim Familienbüro für Studierende Anmeldungsformular: www.hm.edu/familienbuero Anmeldungen an: familie@hm.edu</p>	<p>An vier aufeinanderfolgenden Samstagen bietet die Hochschule München eine Kinderbetreuung vor und während der Prüfungszeit für die Kinder von Studierenden an.</p>
<p>Tagesbetreuungsborse für Kinder</p>	<p>Landeshauptstadt München Internet: www.muenchen.de</p>	<p>Kostenlose Beratung zum Thema Kindertagesbetreuung durch eine/n Tagesmutter/-vater.</p>
<p>Beratungsnetzwerk des Studentenwerks München u. a. BAfög, Studienkredit, Rechtsberatung, Wohnungsberatung, Psychotherapeutische und Psychosoziale Beratung</p>	<p>Studentenwerk München Alte Mensa Helene-Mayer-Ring 9, 80805 München Eingang h</p>	<p>Aktuelle Kontaktdaten und Öffnungszeiten sind auf der Webseite zu finden: www.stwm.de/beratungsnetzwerk</p>



THEMA	ANLAUFSTELLEN	INFORMATIONEN/FRISTEN
<p>Landeshauptstadt München Wohnen mit Kindern</p>	<p>Amt für Wohnen und Migration Soziale Wohnraumversorgung Franziskanerstr. 8, 81669 München E-Mail: wohnungsamt.soz@muenchen.de</p>	<p>Persönliche Vorsprache an der Infothek Franziskanerstr. 8, 81669 München 1. Stock, Zi. 104/105 Öffnungszeiten: Mo, Mi, Fr 8.30–12.00 Uhr Für Berufstätige: Mi 15.00–17.00 Uhr Weitere Informationen erhalten Sie hier: http://www.muenchen.de/rathaus/ Stadtverwaltung/Sozialreferat/ Wohnungsamt.html</p>
<p>Arbeitslosengeld II/Sozialhilfe</p>	<p>Landeshauptstadt München Sozialreferat Amt für Soziale Sicherung Orleansplatz 11, 81667 München E-Mail: sozialsicherung.soz@muenchen.de</p>	<p>Unter dem nachfolgenden Link können Sie die Höhe Ihres Anspruches berechnen: www.sozialhilfe24.de Angaben ohne Gewähr.</p>
<p>Elterngeld</p>	<p>Zentrum für Bayern Familie und Soziales (ZBFS) Internet: www.zbfs.bayern.de Onlineantrag: www.elterngeld.bayern.de Die jeweilige Dienststelle richtet sich nach dem Geburtstag des Kindes.</p>	<p>Schriftliche Antragsstellung ist ab der Geburt des Kindes möglich. ACHTUNG: Rückwirkend wird nur für max. 3 Monate gezahlt. Weitere Informationen erhalten Sie hier: www.zbfs.bayern.de/familie/elterngeld/ index.php</p>

THEMA	ANLAUFSTELLEN	INFORMATIONEN/FRISTEN
<p>Kindergeld</p>	<p>Familienkasse der Arbeitsagentur München Anfangsbuchstabe Familienname A–K Familienkasse Deggendorf Hindenburgstr. 32, 94469 Deggendorf E-Mail: familienkasse-deggendorf@arbeitsagentur.de</p> <p>Anfangsbuchstabe Familienname L–Z Familienkasse Passau Nikolastr. 6, 94032 Passau E-Mail: familienkasse-passau@arbeitsagentur.de</p>	<p>Schriftliche Antragsstellung bei den Familienkassen der Agenturen für Arbeit erforderlich. Antragstellung bereits vor der Geburt möglich, jedoch muss die Geburtsurkunde zeitnah nachgereicht werden.</p>
<p>Landesstiftung »Hilfe für Mutter und Kind« für Erstausrüstung, Schwangerschaftsbekleidung, Beihilfe zum Mobiliar, etc.</p>	<p>Bei allen Stellen für Schwangerschaftsberatung</p>	<p>Antragsstellung muss vor der Geburt des Kindes erfolgen.</p>



THEMA	ANLAUFSTELLEN	INFORMATIONEN/FRISTEN
<p>Münchner Familien-/Ferienpass zur finanziellen Entlastung im Alltag und bei der Freizeit-/Feriengestaltung</p>	<p>Landeshauptstadt München Sozialreferat Ferienangebote/Familienpass Meindlstraße 16, 81373 München</p> <p>E-Mail: familienpass.soz@muenchen.de Internet: www.muenchen.de/familienpass www.muenchen.de/ferienpass</p>	<p>Der Familienpass wird für alle Familien aus München, Dachau, Ebersberg, Freising und Starnberg für einen Unkostenbeitrag von 6 € angeboten. Familien erhalten mit dem Familienpass zahlreiche Gutscheine, exklusive Angebote und attraktive Ermäßigungen.</p> <p>Der Ferienpass kann unabhängig vom Wohnort von Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 17 Jahren genutzt werden. Bis zum 14. Lebensjahr kostet der Ferienpass 14 €, für die Altersklasse 15–17 Jahre 10 €.</p>

Impressum

Herausgeber:

Präsident Prof. Dr.-Ing. Michael Kortstock

Hochschule München

Lothstraße 34

80335 München

Redaktion:

Anna Oslizlo und Judith Bub

unter Mitwirkung von Kolleginnen und Kollegen sowie

Studierenden der Hochschule München

Druck: April 2015

Familienbüro für Studierende
der Hochschule München

Studieninformation
Lothstraße 34, 80335 München

Telefon: +49(0)89 1265 1121
Telefax: +49(0)89 1265 1949

familie@hm.edu
www.hm.edu/familienbuero

